
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 18.04.2011

Nr. 16

**Einstellung
des
Masterstudiengangs Brandschutz
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 18.04.2011

Auf Grund der § 2 Abs. 4, der §§ 60 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

- (1) Der Masterstudiengang Brandschutz wird auslaufend eingestellt. Einschreibungen in den Studiengang sind letztmalig zum Sommersemester 2011 möglich. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 gewährleistet. Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können bis zum 31.03.2014 abgelegt werden, die Abgabe der Abschlussarbeit kann letztmalig zum 31.03.2014 vorgenommen werden.
- (2) Studierende des Masterstudienganges Brandschutz können auf Antrag ab dem Wintersemester 2011/12 unter Anrechnung und Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen in den Masterstudiengang Sicherheitstechnik zur Fortsetzung des Studiums in der Vertiefungsrichtung „Brand- und Bevölkerungsschutz“ wechseln.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 15.04.2011.

Wuppertal, den 18.04.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch